



Desselbrunn

April 2019

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at



EINLADUNG

zum

MAIBAUM - AUFSTELLEN

Der Turnverein DSG setzt der Desselbrunner Bevölkerung

am Dienstag 30. April 2019

um 18.00 Uhr

einen Maibaum am Ortsplatz in Desselbrunn.

Die gesamte Gemeindebevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Bläser der Musikkapelle werden dieses Brauchtum, das die Desselbrunner Vereine / Dorfgemeinschaften aufrechterhalten, musikalisch umrahmen.



Bürgermeisterin Ulrike Hille

Kinder – Ferienprogramm 2019

Das im Vorjahr durchgeführte Kinder-Ferienprogramm bestand aus vielen Veranstaltungen, die reges Interesse gefunden haben. Für die beteiligten Kinder bedeuteten die Veranstaltungen immer ein besonderes Ferienerlebnis. Es werden auch heuer wieder unsere Vereine und Organisationen, aber auch Privatpersonen gebeten, einen Programmpunkt für das Ferienprogramm 2019 zu gestalten bzw. anzubieten (z.B. Wanderung mit Kindern, Besuche eines Bauernhofes, eines Imkers, eines Gewerbebetriebes usw., sportliche Aktivitäten, kleine Ausflüge,...).

Vereine und Privatpersonen, die bereit sind, ein diesbezügliches Angebot für unsere Kinder zu machen, werden ersucht, dies beim Gemeindeamt bis **Freitag, 3. Mai 2019** bekanntzugeben. Die Gemeinde übernimmt wieder die Ausschreibung des Ferienprogrammes und nimmt die Anmeldung der Kinder entgegen.

Schon jetzt, herzlichen Dank für die Unterstützung.

Grün- und Strauchschnittannahme im ASZ Schwanenstadt

Aufgrund der vorübergehenden Schließung des ASZ Schwanenstadt, nutzen jetzt teilweise die Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt das ASZ Attnang-Puchheim/Redlham.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Annahme von Grün- und Strauchschnitt im ASZ Attnang-Puchheim/Redlham nur für BürgerInnen von Attnang-Puchheim und Redlham vorgesehen sind, da auch die Kosten für die Entsorgungsleistungen von diesen Gemeinden getragen werden.

Grün- und Strauchschnitt kann weiterhin am Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr im ASZ Schwanenstadt abgegeben werden.

Agrar- und Baufoliensammlung

am Mittwoch, 29. Mai 2019

von 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

Abgabestelle: Abwasserverband Ager West, Kläranlage Attnang-Puchheim, Ahamer Straße

- Agrarfolien sollten **sauber und trocken** sowie frei von jeglichen Fremdkörpern angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung **getrennt in Säcken (max. 240 Liter)**. Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im **Altstoffsammelzentrum ist nicht mehr möglich**.
- Anlieferung nur während der **angeführten Sammelzeiten!**
- **Angenommen werden:** Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien, Gemüsefolien, Baufolien, Abdeckfolien, Düngemittelsäcke.

Dorfladen Roitham

Kauf deine Produkte regional & fair!

In Roitham am Traunfall eröffnet im April 2019 eine FoodCoop, eine Einkaufsgemeinschaft mit dem Ziel, den **Einkauf und Verkauf von regionalen, nicht industriell erzeugten Produkten** zu vereinfachen.

Was dich erwartet ...

Produktvielfalt: Über 330 Produkte warten auf dich.

Garantierte Verfügbarkeit: Du bestellst deine Lieblingsprodukte in der gewünschten Sorte und Menge vor und erhältst diese garantiert am Tag der Abholung.

Keine Mindestabnahme: Du entscheidest, wieviel und wie oft du bestellen willst.

Keine Verpflichtungen: Im Gegensatz zu vielen anderen FoodCoops bist du bei uns nicht verpflichtet mitzuarbeiten.



Fair - nachhaltig - umweltfreundlich: Mit deinem Kauf unterstützt du kleine Betriebe aus der Region. Durch den Wegfall von Zwischenhändlern erhalten sowohl sie als auch du faire Preise. Die kurzen Transportwege schonen die Umwelt und durch die Vorbestellungen werden Überproduktion und Verschwendung verhindert.

Jetzt kostenlos und unverbindlich mitmachen!



Bestell bis Dienstag
Mitternacht online



Hol deine Bestellung am
Freitag zwischen 15:00
und 18:00 Uhr ab



Abholstelle: Raiffeisenplatz 1,
4661 Roitham am Traunfall

Näheres: www.dorfladenroitham.at
oder dorfladenroitham@gmail.com

Sichteinschränkungen entlang von Straßen durch hohe Feldfrüchte, Hecken und Sträucher

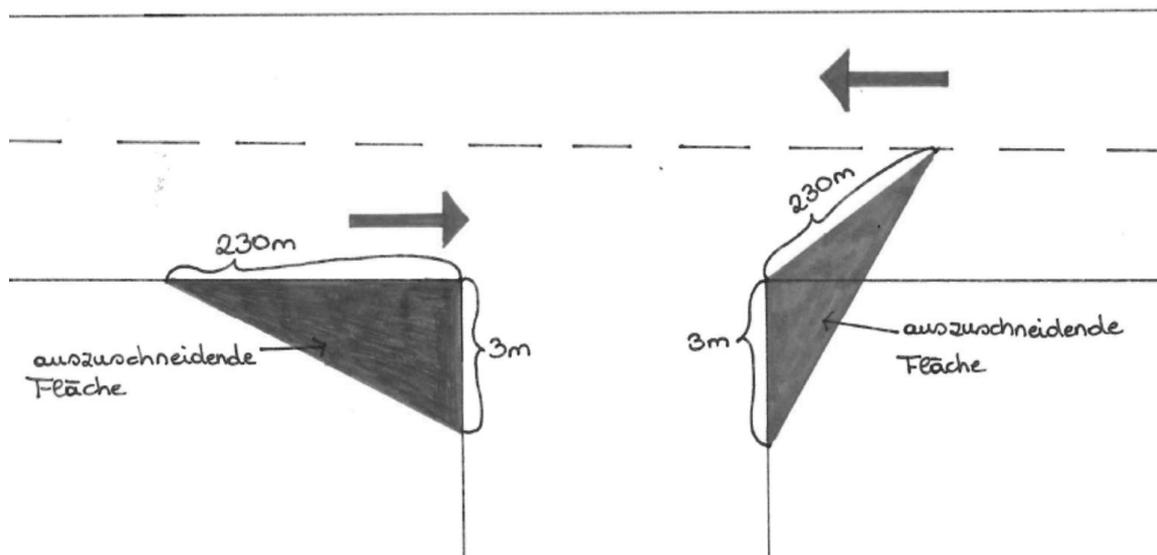
Ein jährliches Problem kommt in den nächsten Wochen und Monaten wieder auf alle Verkehrsteilnehmer zu. Sichtbehinderungen entlang von Straßen durch hohe Feldfrüchte wie Mais, Hecken und Sträucher.

Im § 91 Abs. 1 StVo wird geregelt, dass Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen (unter „dergleichen“ fallen die aufgrund ihrer Höhe mit Sträuchern oder Hecken vergleichbaren Maispflanzen) welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beeinträchtigen, auszustäuten oder zu entfernen sind. Dieser Gesetzestext sieht keine generellen Abstandsvorschriften oder Abstandregelungen für den Anbau von hochwachsenden landwirtschaftlichen Kulturen zum öffentlichen Gut (Straßen) vor und somit sorgt eine solche unklare gesetzliche Regelung immer wieder für Diskussionen.

Es ist ein Sichtkeil mit einer Tiefe von 3 m (gemessen vom Asphalttrand) freizuhalten, die Länge des Sichtkeils richtet sich nach der erlaubten Höchstgeschwindigkeit.

Erlaubte höchst Geschwindigkeit in km/h	50	60	70	80	90	100
Länge des Sichtkeils in Meter	70	95	120	155	190	230

Als sichtbehindernd werden Feldfrüchte, aber auch Garteneinfriedungen, Hecken, etc. ab einer Höhe von 90 cm eingestuft.



Straßenmeister Obermair verweist in diesem Zusammenhang auf oberstgerichtliche Entscheidungen, in denen bei einem Verkehrsunfall wegen Unübersichtlichkeit infolge Feldfrüchten, Hecken, etc. auch der angrenzende Grundbesitzer eine Teilschuld zugesprochen bekam.

Es werden daher alle Grundbesitzer – nicht nur Landwirte sondern auch Hecken- und Sträucherbesitzer von Wohngrundstücken – ersucht, im erforderlichen Ausmaß zur Fahrbahn einen Sichtkeil auszuschneiden bzw. freizulassen.

Landwirte, die bei höher wachsenden Feldfrüchten (über 90 cm) diese Sichtkeile freilassen oder freischneiden, können beim hs. Gemeindeamt eine Entschädigung nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer beantragen, dazu werden folgende Angaben benötigt: Straßenstück / Kreuzung, ausgeschnittene Fläche in m², Art der Feldfrucht.

Falls Beschwerden von Kraftfahrern oder Fußgängern über Sichtprobleme durch Feldfrüchte im Straßenverkehr am Gemeindeamt eingehen, wird der jeweilige Grundbesitzer darüber in Kenntnis gesetzt. Wird einem berechtigten Ersuchen der Gemeinde nicht nachgekommen, wird eine bescheidmäßige Aufforderung durch die BH-Vöcklabruck veranlasst werden.

Europawahl 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

